

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I G e l t u n g

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Fotografin durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Der Vertrag kommt zustande, sobald Leistung beansprucht wird (Buchung eines Shootings, Annahme von Bildmaterial oder Produkten usw...)
2. Ein Widerspruch der AGBs durch den Kunden ist ausschließlich schriftlich vor der Auftragserteilung möglich. Eine Lieferung der Bilder kann dann durch die Fotografin bis zu einer Lösungsfindung zurückgehalten werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen von Kundenseite wird hiermit widersprochen und erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, die Fotografin erkennt diese schriftlich an.
3. Die AGBs gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

II Ü b e r l a s s e n e s B i l d m a t e r i a l

1. Die AGBs gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Das überlassene Bildmaterial unterliegt dem Urheberrecht der Fotografin und ist nicht übertragbar. Vorschläge des Kunden begründen kein Miturheberrecht.
4. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und ist nicht berechtigt es an Dritte weitergeben. Einbezogen wird hierbei eine kostenlose oder kostenfreie Weitergabe an Verlage, Magazine, Zeitschriften oder Ähnliche, sowie die Teilnahme an Fotowettbewerben.
5. Sind der Fotografin innerhalb von einer Woche nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
6. In welcher künstlerischen Form der Bearbeitung die Bilder dem Kunden ausgehändigt werden, liegt im Ermessen des Fotografen. Besondere Wünsche können geäußert, müssen aber nicht berücksichtigt werden. Stimmt das Endergebnis der künstlerischen Bearbeitung nicht mit dem persönlichen Geschmack des Kunden nicht überein, kann aber muss der Fotograf diesem nicht entgegenkommen.

III Nutzungsrechte

1. Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotografien auf den Kunden. Dieses beinhaltet die private (unter privater Nutzung ist nur das zu verstehen, was für den eigenen, privaten Gebrauch und Zweck verwendet wird, was nicht vermarktet werden soll und was nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet wird), nicht kommerzielle Nutzung. Die Rechte an allen Bildern besitzt auch nach dem Kauf Tina Pflieger.
2. Sollten Einschränkungen des Nutzungsrechtes der Tierbilder gewünscht sein, sollen zum Beispiel Fotos, auf dem das Gesicht des Besitzers erkennbar ist nicht veröffentlicht werden etc., muss dieses ausdrücklich vor dem Fotoshooting deutlich gemacht und schriftlich festgehalten werden.
3. Veröffentlichungen im Internet sind ausschließlich mit den vorliegenden Webdaten gestattet. Diese sind im Dateinamen mit „_web“ gekennzeichnet. Eine namentliche Nennung bzw. Verlinkung der Webpräsenz der Fotografin ist gewünscht. Das Entfernen des Wasserzeichens ist nicht gestattet. Die privaten Dateien ohne Logo dürfen nicht veröffentlicht werden.
4. Eine kommerzielle Nutzung durch den Kunden muss gesondert mit der Fotografin vereinbart werden. Die Weitergabe an Dritte, sowie Veränderung und Vervielfältigung der Bilder ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Tina Pflieger gestattet.
5. Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell, statt privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so steht es der Fotografin frei rechtliche Schritte einzuleiten. Nach §97 UrhG ist der Auftraggeber (Kunde) zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
6. Bei jeglicher gewerblichen Veröffentlichung von Bildmaterial hat der Fotograf ein Recht auf die Nennung seines Namens. Zu diesem Zweck wird jede digitale Datei, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auch in einer zweiten Version mit einer Fotografensignatur versehen geliefert. Es ist darauf zu achten, dass bei größerer Veröffentlichung im Internet (z.B. in einer Gruppe bei Facebook, auf einer Website...) ebenso wie bei Druckerzeugnissen (z.B. Bücher, Zeitschriften, Berichte im Internet, auf einem Blog usw.) u.a. auf den Namen des Fotografen hingewiesen wird (zB: Foto: Tina Leonarda Fotografie / Tina Pflieger)
7. Jede über Ziffer III 1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin. Mitunter gilt das für eine kostenlose oder kostenfreie Weitergabe an Verlage, Magazine, Zeitschriften oder Ähnliche, sowie die Teilnahme an Fotowettbewerben. Eingeschlossen sind jegliche Bearbeitung oder Verfremdung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Fotografin gestattet.
8. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
9. Die Einräumung der Nutzungsrechte des Kunden steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche der Fotografin aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Fotografin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

10. Der Kunde räumt der Fotografin das Recht ein, die entstandenen Fotografien für Eigenwerbung im Print und Web zu veröffentlichen. Ausnahmen werden schriftlich erfasst.
11. Der Kunde stimmt einer Weitergabe der entstandenen Fotografien an Dritte durch die Fotografin zu. Die Fotografin erhält das unwiderruflich und zeitlich unbefristet das Recht über die Nutzung, Bearbeitung, Weitergabe an Dritte und die Veröffentlichung der entstandenen Fotografien. Der Kunde erklärt sich somit mit der kommerziellen Nutzung des entstandenen Bildmaterials durch Tina Pflieger oder durch Dritte, die im Auftrag von Tina Pflieger handeln, einverstanden.
12. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als Printmedium oder in digitaler Form als hochauflösendes JPG.
13. Das Speichern, Verwenden oder Verbreiten des Bildmaterials von unbearbeitetem Bildmaterial (z.B. aus der Vorschau-Galerie) ist nicht gestattet. Selbiges gilt für beispielsweise Screenshots.
Bilder, die dem Kunden zur Ansicht und Auswahl zu Verfügung gestellt werden, müssen über die Online Galerie käuflich erworben werden, um vom Kunden genutzt, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden zu dürfen. Dies gilt auch für den rein privaten Gebrauch (z.B. Nutzung als WhatsApp oder Facebook Profilbild)
14. Die Roh-Daten verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Roh-Daten (unbearbeitete Bilder und RAW-Dateien) an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Vorabansicht von unbearbeiteten Bildern ist nicht möglich.
15. Innerhalb von 8 Wochen nach der Bildauswahl werden dem Kunden die ausgewählten Bilder professionell bearbeitet in digitaler Form (JPEG) als hochauflösende Bilddatei zum Download zu Verfügung gestellt.
16. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Diese betriebsbedingten Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, von Verzögerungen seitens des Labors oder dessen Transportfirma etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

IV Haftung

1. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung und Einhaltung der Nutzungsrechte (siehe Ziff. III AGB) verantwortlich.
2. Der Auftraggeber, sowie zu fotografierende Tiere haben eine gültige Haftpflichtversicherung und kommen für entstandene Personen- oder selbstverschuldete Sachschäden auf. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
3. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wurde einer Verbreitung der Bilder durch die Fotografin vor Bestätigung des Termins widerrufen. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.
4. Der Kunde bestätigt rechtmäßiger Eigentümer des Tieres zu sein und haftet für Schäden die durch sein Tier während des Fotoshootings entstanden sind.
5. Liefertermine für Fotos gelten ab dem Zeitpunkt der erfolgten Bildauswahl durch den Kunden und sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Eine Archivierung und Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Bei Schäden oder dem Verlust von Bilddaten haftet die Fotografin nur bei nachweisbarem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist in jedem Fall auf die geleistete Anzahlung bzw. die Rechnungssumme begrenzt. Die Aufbewahrung der Bilddaten von Seiten der Fotografin erfolgt ohne Gewähr und nach eigenem Ermessen.
7. Eine kostenpflichtige Nachbestellung von Fotografien ist möglich, kann aber unter Berücksichtigung des Punktes IV Haftung 6. nicht garantiert werden.
8. Für die unsachgemäße Anbringung oder Materialermüdung kann nach Übergabe des Wandbildes keine Haftung übernommen werden.

V H o n o r a r e / V e r g ü t u n g

1. Die für die Herstellung der Fotos vereinbarten Preise (Honorar als Stunden- oder Tagessatz oder vereinbarte Pauschalen) für das Fotoshooting sind verbindlich.
2. Die durch den Auftrag anfallenden Nebenkosten (Reise- und Fahrtkosten, Spesen, Requisiten, Bildbearbeitung etc.) und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Reisekosten und Lieferkosten etc.) sind vom Kunden zu tragen und werden gesondert durch die Fotografin in Rechnung gestellt.
3. Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer durch die Fotografin aufgrund der Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG.
4. Ausstehende Zahlungen sind vor der Auslieferung der Aufnahmen fällig. Eine Rechnung wird nach Erhalt und Auswahl der Vorschaubilder gestellt und ist binnen des angegebenen Zeitraums nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die angefertigten Produkte wie Fotos, Fotobücher, FineArt Prints, etc. Eigentum der Fotografin und müssen nicht ausgeliefert werden.
5. Das Honorar gemäß V. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die Annahme des in Auftrag gegebenen und gelieferten Bildmaterials vom Kunden verweigert wird.
6. Die Zahlung ist unverzüglich nach Vertragsschluss fällig.
7. Grundsätzlich werden bei dem Verkauf von Fotografien durch Tina Pflieger keine Provisionen oder Pauschalen an abgebildete Tiere, Tierbesitzerbesitzer oder die abgebildeten Personen ausbezahlt.
8. Es können keine finanziellen Ansprüche an die Fotografin gestellt werden.
9. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb des Fälligkeitstermins nach, so ist die Fotografin berechtigt, bei noch nicht abgeschlossener Zahlung, einen Verzugszins in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages dem Kunden gegenüber gelten zu machen. Bei erfolglosen Mahnungen behält sich die Fotografin das Recht vor, ein Inkasso- bzw. Mahnverfahren einzuleiten.

V I . G e s t a l t u n g s f r e i h e i t

1. Dem Kunden ist die Bildsprache und Umsetzung der Fotografien durch das öffentliche Portfolio der Fotografin bekannt. Die Umsetzung erfolgt demnach im Freien, bei natürlichem Licht und meist mit Offenblende (kleiner Schärfebereich). Die Bildqualität kann Körnung aufweisen. Die Farben können von den realen Farben zugunsten der Bildgestaltung abweichen. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

V I I R e k l a m a t i o n / R ü c k g a b e / G e w ä h r l e i s t u n g

1. Das Recht zum Widerruf des Auftrages nach § 312 d Abs. 4 Nr.1 BGB (Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen) ist nach Bestätigung des Auftrags

ausgeschlossen, da die Fotografien und Bildretuschen für den Auftraggeber angefertigt werden.

2. Sollten versendete Fotos offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, so reklamieren Sie solche Fehler unverzüglich. Ist der Fotografin innerhalb von einer Woche nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftliche Reklamation zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
3. Farbdifferenzen zwischen Fotoabzug und Onlinedarstellung sind kein Fehler und werden als Reklamation nicht anerkannt. Bei berechtigten Beanstandungen besteht Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung in Höhe des Warenwertes.
4. Vereinbarte Shooting-Termine können bis zu 48h vor dem Termin kostenfrei verschoben werden. Außer im Fall von höherer Gewalt berechne ich bei Verschiebungen weniger als 48h vor dem vereinbarten Termin 50 Euro für den Aufwand/Verlust.

Bei Nichterscheinen (also ohne jegliche Information) wird sofort der volle Preis für die gebuchte Session fällig. Wurde das Shooting mit einem Gutschein bezahlt, so ist dieser ebenfalls bei Nichterscheinen entwertet.

Bei schlechten Wetterverhältnissen wird ein Outdoor-Shooting von mir kostenfrei verschoben. Das kann auch am selben Tag sein. Sie werden in diesem Fall von mir aber sofort oder zeitnah neue Terminvorschläge erhalten!

VIII Vertragsstrafe / Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne schriftliche Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.
3. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

IX Sonstiges

1. Während des Termins ist das Fotografieren oder filmen durch Gäste, Kunden oder Mitbewerber nur nach Absprache gestattet.
2. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine erforderlichen, personenbezogenen Daten bis zur Fertigstellung und Übergabe des Auftrags gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
3. Der Fotograf stellt sich frei das Shooting vorzeitig abzubrechen, wenn anwesende Tiere entgegen ihrer Natur behandelt werden.
4. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Kunden können gespeichert werden. Der Fotograf/Designer verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

X Freie Projekte / Time for Print (TFP)

1. Bei freien Projekten oder TFP-Shootings (Time for Print) werden keine Honorare zwischen der Fotografin und den Teilnehmern (z.B. Models, Tierbesitzer)

ausgetauscht (außer Vertraglich anders festgelegt). Stattdessen erhält der Teilnehmer eine vorab vereinbarte Anzahl von bearbeiteten Fotos, wobei der Teilnehmer ein persönliches Nutzungsrecht für diese Fotos erhält. Die Auswahl der zu bearbeitenden Bilder obliegt allein der Fotografin.

2. Die genauen Bedingungen des TFP-Shootings, einschließlich der Anzahl und Art der zu liefernden Fotos, werden vor dem Shooting schriftlich festgelegt und von beiden Parteien akzeptiert.
3. Die Fotografin hat das Recht, die im Rahmen von TFP-Shootings erstellten Fotos uneingeschränkt zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf kommerzielle Verwendung, Werbezwecke, Teilnahme an Wettbewerben und Veröffentlichungen.
4. Das persönliche Nutzungsrecht des Teilnehmers beschränkt sich auf die private, nicht-kommerzielle Verwendung der Fotos. Eine kommerzielle Nutzung oder Weitergabe des Bildmaterials durch den Teilnehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fotografin nicht gestattet.
5. Die Rechte am fotografierten Material verbleiben bei der Fotografin. Der Teilnehmer erhält eine Lizenz zur Nutzung der Fotos gemäß den vereinbarten Bedingungen.
6. Sollte der Teilnehmer nachträglich mehr Fotos anfordern, als ursprünglich vereinbart, kann hierfür ein Honorar durch die Fotografin festgelegt und in Rechnung gestellt werden.
7. Alle Teilnehmer eines TFP-Shootings bestätigen durch ihre Teilnahme, dass sie die hier aufgeführten Bedingungen verstanden haben und ihnen zustimmen.

XI Sitz, Klauseln und Erfüllungsort

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Alle Preise werden in EURO angegeben
3. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Stand: 01/2024